

GEGENSTAND

Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer zum 01.01.2023 -
Beschlussfassung

SACHVERHALT

Die Verwaltung schlägt vor die Satzung über die Erhebung der Hundesteuer zum 01.01.2023 in folgenden Punkten zu ändern:

- Der Steuersatz soll sich für das Halten eines Kampfhundes von 288,00 € auf 576,00 € erhöhen.
- Beim Halten von weiteren Kampfhunden soll für jeden weiteren Kampfhund der Steuersatz von 576,00 € auf 1.152,00 € erhöht werden.
- Des Weiteren sollen zwei Steuerbefreiungstatbestände aus der Satzung gestrichen werden, da diese in der Gemeinde Braunsbach nicht greifen. Diese sind:
 - Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierheimen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind.
 - Hunden, die von zugelassenen Unternehmen des Bewachungsgewerbes oder von Einzelwächtern bei der Ausübung des Wachdienstes benötigt werden.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Höhere Hundesteuereinnahmen bei Kampfhunden.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Gemeinderat stimmt der Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer zum 01.01.2023 zu.

Anlage: Satzung über die Erhebung der Hundesteuer

Aufgestellt:

Braunsbach, 28.10.2022

Verfasser: Simone Onorati